

Dieses Hygienekonzept dient dem Schutz der Gesundheit und des Lebens der Menschen, die unsere Kirche besuchen. Es setzt die Rundverfügung des Landeskirchenamtes über die Wiederaufnahme von Gottesdiensten in Kirchen und im Freien in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 27.04.2020 für unsere Kirche um.

„Niemand soll sich infizieren. Wir müssen alles uns Mögliche tun, um aufeinander zu achten und uns gegenseitig zu schützen. Der Auftrag, unsere Nächsten und uns selbst zu schützen, gehört zum Wesen unseres christlichen Glaubens.“ (aus o.g. Rundverfügung).

Umfang der Angebote und Verantwortlichkeiten

1. Umfang der aktuellen gottesdienstlichen Angebote
 - 1.1 Ab dem 17. Mai 2020 wird sonntags um 10 Uhr eine Andacht in unserer Kirche angeboten. Auf einen Gottesdienst nach Agende I und die Feier des Abendmahls wird weiter verzichtet.
 - 1.2 Auch der Kirchgarten kann für Gottesdienste, Andachten und Amtshandlungen sowie andere Zusammenkünfte genutzt werden.
 - 1.3 Taufen, Trauungen und Trauerfeiern sind unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen möglich. Über weitere Veranstaltungen entscheidet der Kirchenvorstand.
2. Verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung der Maßnahmen bei den Gottesdiensten, Andachten und Amtshandlungen sowie anderen Zusammenkünften sind die Leiterinnen und Leiter der jeweiligen Veranstaltung.
 - 2.1 Bei Gottesdiensten, Andachten und Amtshandlungen ist dies die Person, die den Gottesdienst, die Andacht oder Amtshandlung leitet (in der Regel Pfarrperson oder Prädikant) zusammen mit mindestens einem Mitglied des Kirchenvorstandes.
 - 2.2 Sie werden unterstützt von der Küsterin.

Hygienemaßnahmen

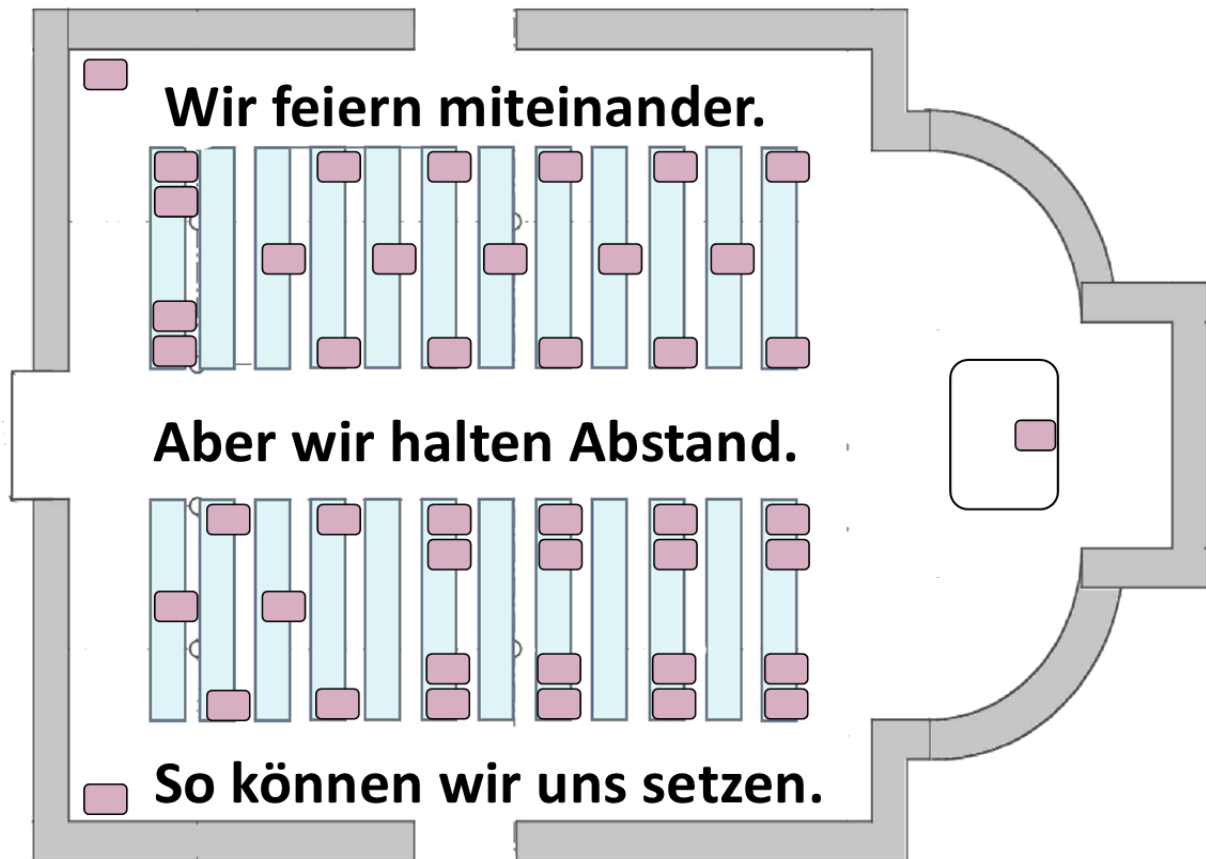
3. Auf allen Sitzplätzen ist immer ein Mindestabstand zum nächsten Sitzplatz von 1,5 Metern einzuhalten. Personen, die in einem Hausstand leben, können nebeneinandersitzen.
 - 3.1 In der Kirche stehen rechts und links je 12 Bankreihen für Sitzplätze zur Verfügung. Eine Bankreihe hat eine Länge von ca. 3,7 Meter. Der Abstand der Bankreihen zueinander beträgt 0,9 Meter. Der Mittelgang hat eine Breite von 1,5 Meter. Der Abstand von einem Ende der Bank zur Mitte der nächsten Bank beträgt mindestens 1,5 Meter.
 - 3.2 Die Empore wird nicht für Sitzplätze genutzt.
 - 3.3 Der Kirchgarten kann für Sitzplätze mit entsprechendem Mindestabstand genutzt werden.
4. Die Belegung der Bankreihe mit Sitzplätzen ist abhängig davon, mit wie vielen Personen aus einem Hausstand sie besetzt werden. Sitzplätze sind mit einem Hinweisschild gekennzeichnet.
 - 4.1 Für Einzelpersonen stehen rechts und links am Ende der Bank je ein Sitzplatz zur Verfügung. In den Bankreihen davor und danach kann in der Mitte der Bank ein Sitzplatz belegt werden. Bei einer solchen Belegung können maximal 36 Personen (rechts und links je 18) in den Bänken Platz nehmen.

- 4.2 Sitzen mehrere Personen eines Hausstandes in einer Bank, müssen die Bänke davor und danach frei bleiben. Bei mehr als zwei Personen eines Hausstandes kann keine andere Person mehr in dieser Bank Platz nehmen. Bei durchschnittlich je zwei Personen pro Hausstand rechts und links in der Bank können so maximal 48 Personen (rechts und links je 24) in den Bänken Platz nehmen.
 - 4.3 Um beim Betreten und Verlassen der Kirche den Mindestabstand zu gewährleisten, werden die Gottesdienstbesucherinnen und -besucher gebeten, in der Reihenfolge des Eintreffens die Sitzplätze von vorne nach hinten zu besetzen.
 - 4.4 Um die Sitzplätze möglichst optimal zu nutzen, werden Familien gebeten, auf der linken Seite Platz zu nehmen und Einzelpersonen auf der rechten Seite.
 - 4.5. Im Altarraum nehmen nur die liturgisch handelnden Personen Platz. Für die Küsterin und das verantwortliche Mitglied des Kirchenvorstandes stehen hinten rechts und links in der Kirche je ein Sitzplatz zur Verfügung.
5. Im Kirchenraum ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- 5.1 Befreit davon sind die liturgisch handelnden Personen und die Organistin/der Organist während ihres Dienstes. Sie halten ohne Mund-Nase-Schutz einen Abstand von mindestens vier Metern zu anderen Personen ein.
 - 5.2 Personen, die keinen Mund-Nasen-Schutz tragen wollen, können über den Zugang von außen im Kirchgarten Platz nehmen.
6. Hand und Flächendesinfektion
- 6.1 Im Eingangsbereich der Kirche werden Desinfektionsmittel bereitgestellt und die Gottesdienstbesucherinnen und -besucher dazu ermutigt, sie zu benutzen.
 - 6.2 Nach jedem Gottesdienst werden Türgriffe, Handläufe und Gesangbuchablagen an den Sitzplätzen desinfiziert. Diese Aufgabe obliegt der Küsterin in Zusammenarbeit mit einer Reinigungskraft.
7. Weitere Hygienemaßnahmen
- 7.1 Gemeinsames Singen der Gemeinde und von Chören findet nicht statt, weil es ein besonderes Infektionsrisiko in sich birgt. Sologesang ist nur mit Plexiglasschutz möglich.
 - 7.2 Gesangbücher werden auch für das Lesen von Texten nicht genutzt, Textblätter oder Projektion auf eine Leinwand sind möglich.
 - 7.3 Auf Körperkontakt wird verzichtet (kein Friedensgruß per Handschlag, keine Handauflegung zum Segen, keine Begrüßung oder Verabschiedung mit Handkontakt oder Umarmen etc.). Abendmahl wird bis auf weiteres nicht gefeiert. Für Tauf- und Trauhandlungen werden mit den Eltern bzw. dem Brautpaar im Rahmen dieser Regel konkrete Absprachen zur Hygiene getroffen.
 - 7.4 Die Kollekte wird wie bisher am Ausgang kontaktlos gesammelt. Für das Zählen der Kollekte werden Einweghandschuhe zur Verfügung gestellt.

Der Kirchenvorstand
Rodenbach, den 05.05.2020

Beispiel-Sitzplan und Zusammenfassung der Hygieneregeln

Je nach dem, wie viele Menschen aus einem Haushalt zusammen Platz nehmen, variieren die zur Verfügung stehenden Sitzplätze, da bei mehr als zwei Personen pro Bank die Sitzreihe davor und dahinter frei bleiben muss.



Hygiene

- 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen einhalten
- Mund-Nasen-Schutz tragen
- Hände desinfizieren und nicht die Hand geben
- Nach jedem Gottesdienst werden Türgriffe, Handläufe & Bänke von uns desinfiziert

Sitzplätze

- Die Sitzplätze sind gekennzeichnet
- Personen aus einem Hausstand können nebeneinandersitzen
- Andere Personen halten einen Mindestabstand von 1,5 Meter ein
- Wir zeigen Ihnen gerne, wo Sie Platz nehmen können
- Es können nicht mehr Personen eingelassen werden, als gekennzeichnete Sitzplätze zur Verfügung stehen

Kirchgarten

- Bei gutem Wetter können Sie auch im Kirchgarten Platz nehmen
- Auch hier sind 1,5 Meter Mindestabstand zueinander einzuhalten
- Einen Mund-Nasen-Schutz müssen Sie im Freien nicht tragen

